

17./XI. 1914.

**Das beschlagnahmte
deutsche Ausstellungsgut in Lyon.**

München, 17. November. (Eigene Drahtmeldung.) Auf die Meldung hin, daß die Gemeindeverwaltung von Lyon deutsches und österreichisches Ausstellungsgut von der Internationalen Ausstellung einfach veräußern wolle, ist von München aus telegraphisch Einspruch bei dem Auswärtigen Amt erhoben worden, das nunmehr nach München folgenden Bescheid gelangen ließ: Der kaiserliche Gesandte in Bern ist vor längerer Zeit ersucht worden, durch Vermittlung des dortigen Gesandten der Vereinigten Staaten von Amerika feststellen zu lassen, ob die von den Zeitungen gebrachte Nachricht, daß nach einer Bekanntmachung des Lyoner Bürgermeisters die dortige Stadtbehörde die deutschen und österreichischen Pavillons der Internationalen Ausstellung mit Beschlag belegt habe und die Ausstellungsgegenstände zum Festen der Stadt veräußern wolle, zutrifft. Der Gesandte ist beauftragt, zum Ausdruck zu bringen, daß die französischen Ausstellungsgegenstände der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig sich in polizeilichem Schutz befinden und nicht beschlagnahmt sind, daß sich die kaiserliche Regierung aber genötigt sehen würde, auf die französischen Ausstellungsgegenstände der Leipziger Weltausstellung die Hand zu legen, falls die Meldungen in bezug auf Lyon zutreffen.

Die Antwort der französischen Regierung steht noch aus.